

Nr. 1 März 2018

gemeindenachrichten

st.georgen am reith



www.st-georgen-reith.gv.at



Inhalt:

Gemeinderatssitzungen

Baugründe

Ergebnis Landtagswahl 2018

Trinkwasseruntersuchung

Der gelbe Sack kommt

Infos: Datenschutzgrundverordnung, Abschaffung

Pflegeregress, NÖ-Handwerkerbonus, Hecken- Baum-

und Strauchschnitt, NÖ Hundehaltesgesetz, Eschen-

sterben, Glasfaserausbau, Feuerlöscherüberprüfung

Freiwillige Feuerwehr

Sportverein

Was war Was kommt

Beilage: Miteinander in St. Georgen/Reith





Liebe Mitbürgerinnen! Liebe Mitbürger!

Auf Grund einer Bedarfszuweisung durch das Land NÖ über € 50.000,- für den ordentlichen Haushalt konnten wir einen Überschuss von € 5.456,53 und im außerordentlichen Haushalt einen Überschuss von € 123.561,37 erwirtschaften. Somit stehen uns heuer im außerordentlichen Haushalt für die vorgesehenen Projekte mehr Finanzmittel zur Verfügung.

Folgende Vorhaben werden 2018 durchgeführt:

- Außengestaltung/Sanierungsmaßnahmen Gemeindeamt.

- Fertigstellung des Parkplatzes im Bereich des Radweg-Stüberls in Abstimmung mit der NÖ Straßenbauabteilung.
- Sanierung der Gemeindestraßen nach Herstellung des Breitbandausbaues.
- Weiterführung der Erneuerung der Wasserversorgung Kogelsbach.
- Schulgartensanierung für Kindergarten und Volksschule.
- Durch das Land NÖ wird der Breitbandausbau in unserer Gemeinde gestartet und die Landesstraße zwischen Brücke Riesenlehen und Siedlung Stein generalsaniert. Mit Beginn der Radsaison ist durch die Radweggemeinden ein sogenanntes Anradeln am Samstag, dem 5. Mai geplant. Es soll auch gleichzeitig ein Regionsfest mit dem Kulturpark Eisenstraße unter Mithilfe unserer Vereine durchgeführt werden und ich ersuche um Mithilfe und rege Teilnahme.

Liebe GemeindebürgerInnen!

Aus beruflichen Gründen ist es mir nicht mehr möglich, das Bürgermeisteramt auszuüben und daher werde ich, nach nun fast neun Jahren, mein Amt als Bürgermeister Anfang Mai zurücklegen. In meiner Zeit als Bürgermeister konnten sehr viele Projekte verwirklicht werden wo ich meine Erfahrung auf dem Sektor Infrastruktur einbringen konnte.

Den Menschen in unserer schönen Gemeinde wünsche ich viel Glück, eine positive Entwicklung für die Gemeinde St. Georgen am Reith und bedanke mich für das in mich gesetzte Vertrauen. Einen schönen Frühling sowie ein frohes Osterfest wünscht

Ihr Bürgermeister

Jagdpachtauszahlung

Die Auszahlung des Jagdpacht-Schilling für das Jahr 2018 für die

Genossenschaftsjagdgebiete St. Georgen am Reith 1 und 2

erfolgt von

6. Februar bis 8. August 2018

während der Parteiverkehrszeiten am Gemeindeamt.

Beträge ab € 16,- werden auf das von Ihnen bekanntgegebene Konto überwiesen. Bagatellbeträge (bis € 15,-) werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich).

Bis zu diesem Termin nicht abgeholte Beiträge werden laut Beschlüsse der beiden Jagdausschüsse dem Konto Güterwege der Gemeinde St. Georgen am Reith zugeführt!

Auszüge aus den Gemeinderatssitzung

Gemeinderatssitzung vom 21.12.2017:

Angelobung eines Gemeinderates

GR Anderas Rautter wird als neuer Gemeinderat angelobt.

Ein herzliches Dankeschön für die ausgeschiedene Gemeinderätin Ulrike Katzensteiner für ihre 6-jährige Tätigkeit in der Gemeinde St. Georgen am Reith.

Nachbesetzung eines Prüfungsausschussmitgliedes

GR Robert Kern wird in den Prüfungsausschuss nachbesetzt.

Erhöhungen der Kanalgebühren (ab 1. April 2018)

Einheitssatz der Kanaleinmündungsabgaben (SW) € 9,13 (exkl. MwSt.)

Einheitssatz der Kanaleinmündungsabgaben (RW) € 5,57 (exkl. MwSt.)

Kanalbenutzungsgebühr € 2,89 (exkl. MwSt.)

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich.

Erhöhungen der Wassergebühren (ab 1. April 2018)

Einheitssatz für die Wasseranschlussabgabe € 8,90 (exkl. MwSt.)

Bereitstellungsgebühr (3 m³/h) € 66,90 (exkl. MwSt.)

Wasserbezugsgebühr (1 m³) € 1,06 (exkl. MwSt.)

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich.

Übertragung an den GDA

Die Einhebung der Kanal- und Wassergebühren wird ab 2018 durch den Gemeindedienstleistungsverband Region Amstetten erfolgen.

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich.

Rettungsdienstvertrag mit den Österr. Roten Kreuz

Der Gemeinderat beschließt den Rettungsdienstvertrag über die Besorgung des Rettungs- und Krankentransportdienstes.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die FF St.Georgen/Reith

Der Gemeinderat beschließt eine max. 50%-ige Förderung der Anschaffungskosten abzügl. der Förderung des Landes. Die Anschaffungskosten betragen ca. € 42.000.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Gemeinderatssitzung vom 16.3.2018:

Jahresrechnung 2017

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen Euro 983.074,77

Ausgaben Euro 977.618,24

Überschuss Euro 5.456,53

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen Euro 801.669,76

Ausgaben Euro 678.108,39

Überschuss Euro 123.561,37

Die Jahresrechnung wird vom Gemeinderat genehmigt.

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich.

Planungsleistungen und örtliche Bauaufsicht „Siedlungsstraße Stein“

Der Gemeinderat beauftragt das Büro DI Alois Graf – Landschaftsarchitekt zur Durchführung der Planungsleistungen und örtliche Bauaufsicht in der Höhe von € 4.244,43 exkl. MwSt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Planungsleistungen und örtliche Bauaufsicht „Rast- u. Infoplatz- Gemeindeamt“

Der Gemeinderat beauftragt das Büro DI Alois Graf – Landschaftsarchitekt zur Durchführung der Planungsleistungen und örtliche Bauaufsicht in der Höhe von € 3.830,37 exkl. MwSt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

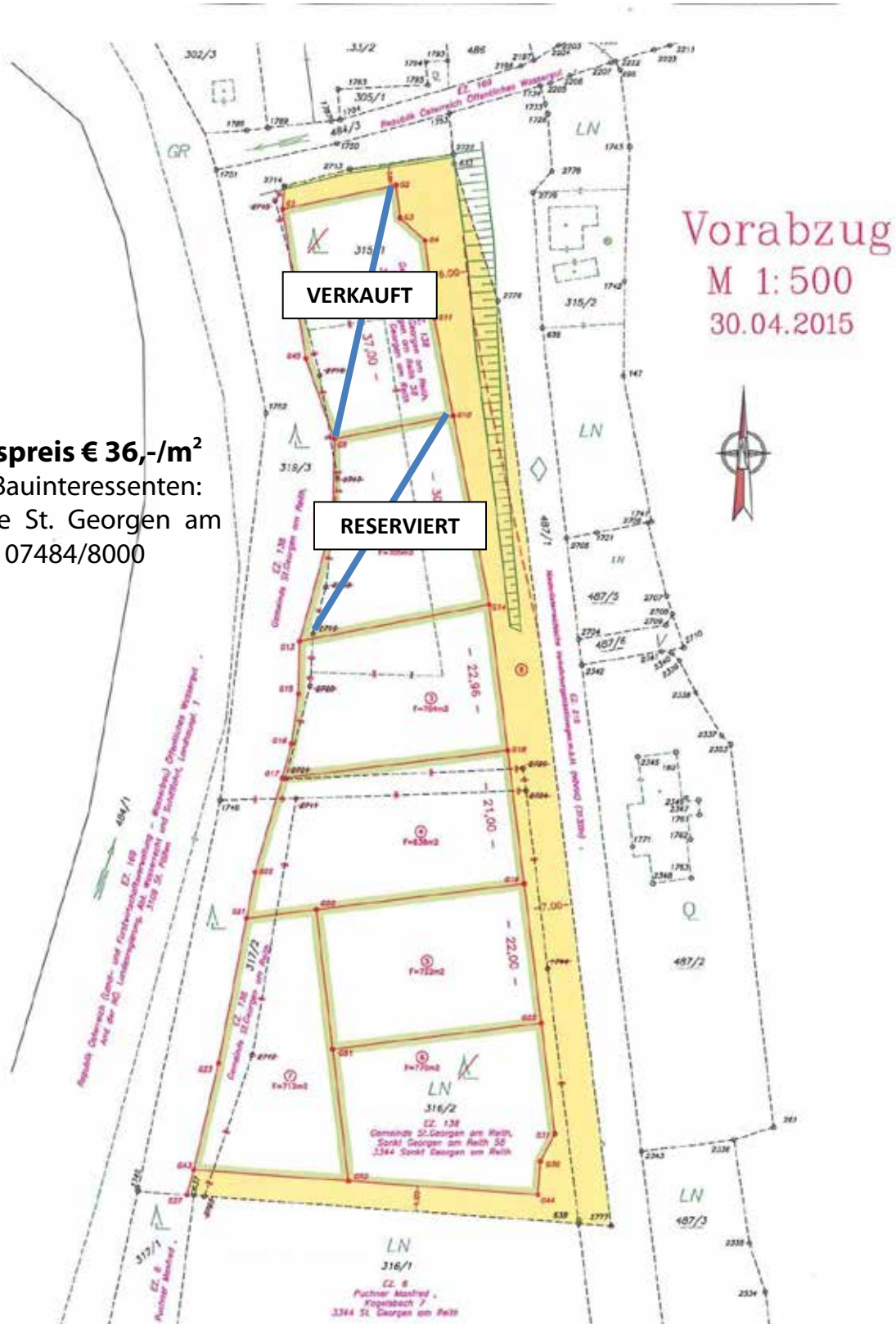
Torerneuerung FF-Zeughaus Reith

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Korntheuer mit der Erneuerung der Tore in der Höhe von € 5.539,98 inkl. MwSt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

BAUGRUNDSTÜCKE IN ST. GEORGEN AM REITH – KOGELSBACH

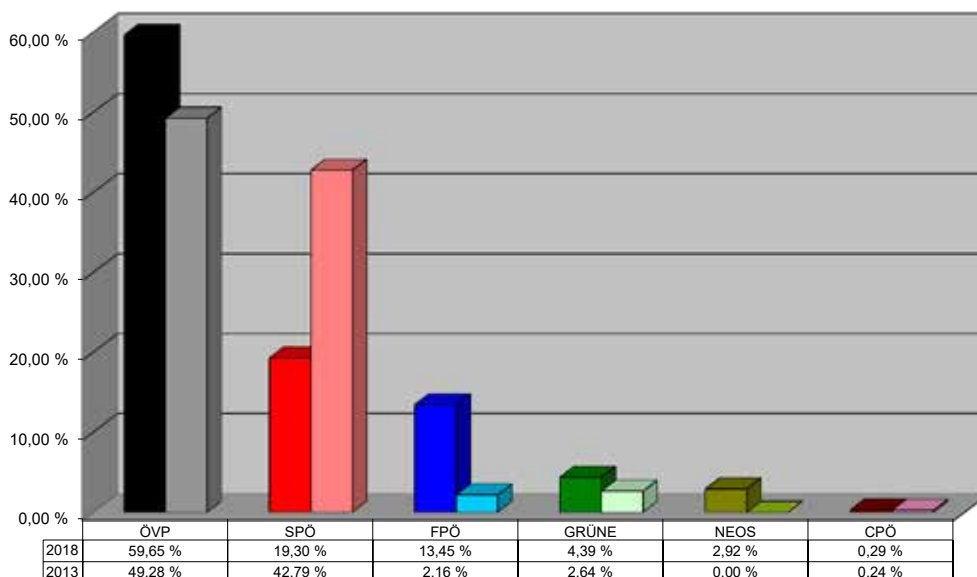
Verkaufspreis € 36,-/m²
Infos für Bauinteressenten:
Gemeinde St. Georgen am Reith,
Reith, Tel. 07484/8000



**Vermietung des Gemeindesaales an Private:
Ab 1.5.2018 beträgt die neue Miete € 160,-**

Ergebnis Landtagswahl 2018 Gemeinde St. Georgen am Reith

	Im Vergleich Landtagswahl 2013			
	2018	2013	+/-	+/- in %
Wahlberechtigte	457	510	-53	-11,60 %
Abgegebene Stimmen	346	418	-72	-20,81 %
Wahlbeteiligung	75,71 %	81,96 %		-6,25 %
Ungültige Stimmen	4	2	2	50,00 %
Gültige Stimmen	342	416	-74	-21,64 %
ÖVP				
	204	205	-1	
in %	59,65 %	49,28 %		10,37 %
SPÖ				
	66	178	-112	
in %	19,30 %	42,79 %		-23,49 %
FPÖ				
	46	9	37	
in %	13,45 %	2,16 %		11,29 %
GRÜNE				
	15	11	4	
in %	4,39 %	2,64 %		1,74 %
NEOS				
	10	0	10	
in %	2,92 %	0,00 %		2,92 %
CPÖ				
	1	1	0	
in %	0,29 %	0,24 %		0,05 %



Trinkwasseruntersuchung

AGROLAB Austria GmbH



Your labs. Your service.

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

Datum 22.01.2018

Kundennr. 10010492

PRÜFBERICHT 344792 - 768868

Kogelsbrunn

* * * * * gekennzeichnete Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001 Parameter werte	TWV 304/2001 Indikator-werte	Methode
Chlorid (Cl)	mg/l	<1	1	200 ⁹⁾	EN ISO 10304-1:2009
Nitrat (NO3)	mg/l	4,0	1	50	EN ISO 10304-1:2009
Nitrat/50 + Nitrit/3	mg/l	0,083		1	-
Nitrit (NO2)	mg/l	<0,01	0,01	0,1 ¹⁾	EN ISO 13395:1996
Sulfat (SO4)	mg/l	5,1	1	250 ⁹⁾ 16)	EN ISO 10304-1:2009
Calcium (Ca)	mg/l	53,1	1	400 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2:2004
Eisen (Fe)	mg/l	0,016	0,01	0,2 ³⁴⁾	EN ISO 17294-2:2004
Kalium (K)	mg/l	<0,5	0,5	50 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2:2004
Magnesium (Mg)	mg/l	9,44	1	150 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2:2004
Mangan (Mn)	mg/l	<0,005	0,005	0,05 ³⁵⁾	EN ISO 17294-2:2004
Natrium (Na)	mg/l	<0,5	0,5	200	EN ISO 17294-2:2004
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	3,37	0,05		EN ISO 9963-1:1995
Hydrogencarbonat	mg/l	203	1		EN ISO 9963-1:1995
Carbonathärte	°dH	9,44	0,2		EN ISO 9963-1:1995
Gesamthärte	°dH	9,59	0,1	>8,4 ²²⁾ 19)	DIN 38409-6 (H 6):1986
Gesamthärte (Summe Erdalkalien)	mmol/l	1,71			DIN 38409-6 (H 6):1986
Summenparameter					
Oxidierbarkeit	mg O2/l	0,45	0,25	5 ¹⁵⁾	EN ISO 8467:1995 (mod.)

AGROLAB Austria GmbH



Your labs. Your service.

Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, Austria
Tel.: +43 (0)7247/21000-0, Fax: +43 (0)7247/21000-50
eMail: office@agrolab.at www.agrolab.at

St. Georgen am Reith

Datum 22.01.2018

Kundennr. 10010492

PRÜFBERICHT 314534 - 768874

* * * * * gekennzeichnete Parameter sind mit dem Symbol " * " gekennzeichnet.

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV 304/2001 Parameter werte	TWV 304/2001 Indikator-werte	Methode
Chlorid (Cl)	mg/l	<1	1	200 ⁹⁾	EN ISO 10304-1:2009
Nitrat (NO3)	mg/l	5,6	1	50	EN ISO 10304-1:2009
Nitrat/50 + Nitrit/3	mg/l	0,115		1	-
Nitrit (NO2)	mg/l	<0,01	0,01	0,1 ¹⁾	EN ISO 13395:1996
Sulfat (SO4)	mg/l	4,2	1	250 ⁹⁾ 16)	EN ISO 10304-1:2009
Calcium (Ca)	mg/l	36,4	1	400 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2:2004
Eisen (Fe)	mg/l	0,012	0,01	0,2 ³⁴⁾	EN ISO 17294-2:2004
Kalium (K)	mg/l	<0,5	0,5	50 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2:2004
Magnesium (Mg)	mg/l	16,9	1	150 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2:2004
Mangan (Mn)	mg/l	<0,005	0,005	0,05 ³⁵⁾	EN ISO 17294-2:2004
Natrium (Na)	mg/l	<0,5	0,5	200	EN ISO 17294-2:2004
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	3,21	0,05		EN ISO 9963-1:1995
Hydrogencarbonat	mg/l	193	1		EN ISO 9963-1:1995
Carbonathärte	°dH	8,99	0,2		EN ISO 9963-1:1995
Gesamthärte	°dH	8,98	0,1	>8,4 ²²⁾ 19)	DIN 38409-6 (H 6):1986
Gesamthärte (Summe Erdalkalien)	mmol/l	1,60			DIN 38409-6 (H 6):1986
Summenparameter					
Oxidierbarkeit	mg O2/l	0,50	0,25	5 ¹⁵⁾	EN ISO 8467:1995 (mod.)



Der Gelbe Sack Kommt

Unser täglicher Abfall ist der Rohstoff von morgen. Daher setzt der Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten (gda) neue Impulse für eine bessere Abfalltrennung. Für Sie bedeutet dies ganz konkret: Die Plätze für die Altstoffsammlung werden neu gestaltet. Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen werden zukünftig im Gelben Sack gesammelt.

Das Abfall-Sammelsystem im Bezirk Amstetten wird in den kommenden Monaten weiter modernisiert. Als ersten Schritt erhalten Sie den Gelbe Sack zugestellt. Dieser löst die bisherige Gelbe Tonne auf den Altstoff-Sammelpunkten ab. Als Erstzuteilung erhalten Sie ab Mitte April eine Rolle mit 13 Säcken an Ihre Liegenschaft zugestellt. Diese sind ebenso kostenlos wie weitere Säcke, die Sie auf Ihrem Gemeindeamt erhalten. Dadurch bleibt gewährleistet, dass Sie bei besonderen Anlässen oder größeren Feiern die anfallenden Verpackungen problemlos entsorgen können.

Keine Gelben Säcke erhalten Sie, wenn Sie in einer Wohnhausanlage mit sieben oder mehr Wohneinheiten leben, die über eigene Kunststoff-Tonnen verfügt. Ab dieser Größe ist die Containersammlung effizienter und bleibt daher bestehen.

Eine Abfuhr für den Kunststoff

Ob Container oder Gelber Sack: Nun kommen alle Haushalte in den Genuss, dass die gesammelten Kunststoff-Verpackungen abgeholt werden. Die Abfuhr Ihrer vollen Säcke erfolgt alle sechs Wochen. Dabei können Sie mehrere gefüllte Säcke auf einmal auf den Sammelpunkt stellen. Den Termin

für die erste Abholung finden Sie ab Mai unter: www.gda.gv.at/Gelber-Sack

Wer trennt, gewinnt!

Wichtig für die problemlose Sammlung im Gelben Sack ist eine saubere Trennung der Kunststoff- und Verbundverpackungen. Restentleeren Sie bitte Lebensmittelverpackungen um Schimmelbildung vorzubeugen. Selbstverständlich dürfen Sie den Gelben Sack nur mit dem vorgesehenen Material füllen. So gehören etwa Plastikgegenstände, die keine Verpackung sind, (z.B. Spielzeug, Gartenschläuche, Installationsrohre) nicht in den Gelben Sack! Diese Materialien können Sie in den Altstoff-Zentren des gda sortenrein abgeben.

Ein weiterer wichtiger Schritt

Auf den Plätzen für die Altstoffsammlung (ab sofort „Recycling-Platz“) werden die bisherigen Container bis spätestens Ende Juni durch Neue ersetzt. Dies gilt für die Behälter von Metallverpackungen sowie Bunt- und Weißglas. Die neuen Container bieten ein größeres Volumen (drei Kubikmeter) und können mit einem Kran geleert werden. Dadurch ist es möglich, Sammelplätze zusammenzulegen und so in Zukunft Kosten zu sparen. Wo Sie Ihr nächstes „Recycling-Platz“ finden, erfahren Sie ab Mai auf der gda-Website unter: www.gdv.gv.at/Recyclingplatzln



GDA-INFOLINE:

07475/ 533 40-269

Kanalbenützungsgebühren/Wasserbezugsgebühren

Laut Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2017 wurde die Vorschreibung und Einhebung der Kanalbenützungsgebühren (sowie der Wasserbezugsgebühren) an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz u. Abgaben übertragen.

Ab dem 2. Quartal 2018 werden diese Abgaben gemeinsam mit der Grundsteuer vorgeschrieben.



Datenschutzgrundverordnung – Informationen für Vereine

Mitgliederverwaltung, Fotorechte und Aussendungen, wie Einladungen, Newsletter oder Vereinszeitung - was ändert sich ab 25. Mai 2018 für die Vereine!?

Die Fachenquete 2018 „Datenschutzgrundverordnung“ ist eine Veranstaltungsreihe von Service Freiwillige und Kulturvernetzung Niederösterreich. Nachdem die Datenschutzgrundverordnung im Mai dieses Jahres in Kraft tritt, wird eine Informationsveranstaltung angeboten. Dabei sollen sachlich fundierte Informationen an engagierte ehrenamtliche VereinsfunktionärInnen weitergegeben werden.

Die Veranstaltung ist für Vereinsfunktionäre und alle Mitglieder der Kulturvernetzung NÖ kostenlos und findet für die Bezirke Amstetten und Scheibbs am

Samstag, 07.04.2018, von 09:00 bis 13:00 Uhr, im Gasthaus zum Jagawirt, bei Familie Rittmannsberger in 3353 Biberbach, Im Ort 6, statt.

Inhalt:

Allgemeine Informationen zur Datenschutzgrundverordnung

(Regelungszweck, sachlicher Anwendungsbereich)

Rechtliche Grundlagen (Datenschutz als Grundrecht, Regelungsregime Grundrechtsschutz)

Begriffsbestimmungen (Erläuterungen Begriffe DSGVO, Akteure im Datenschutz, besondere Kategorien von Daten)

Überblick Neuerungen DSGVO (materielle Änderungen, Gegenüberstellung zur bisherigen Rechtslage)

Grundsätze einer rechtmäßigen Datenverarbeitung

Einblick in die verschiedenen Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Einwilligungserklärung - worauf ist zu achten

Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Inhalt, Prozesse, Struktur und Gliederung, Überblick über die Betroffenenrechte

Technische Maßnahmen zum Datenschutz

Tipps und Tricks - Umsetzung der DSGVO

Beantwortung von Fragen zum Thema



Anmeldung: >>>Rufen Sie an: 0810 001092

Abschaffung Pflegeregress

Für Pflegebedürftige gibt es seit Anfang 2018 mit dem Wegfall des Regresses eine Erleichterung. Die Länder dürfen nicht mehr auf das Vermögen von Pflegebedürftigen zugreifen, die in stationären Heimen aufgenommen sind.

Diese Regelung umfasst sämtliches Vermögen ohne Berücksichtigung von dessen Höhe. Darunter fallen auch Immobilien, Liegenschaften, Wohnungseigentum, Barvermögen und Sparbücher. Auch auf das Vermögen der Angehörigen, Erben und Geschenknehmer der Betroffenen darf nicht mehr zugegriffen werden. Bisher konnte beispielsweise eine Eigentumswohnung entsprechend belastet werden.

Die neue Regelung gilt auch für bereits laufende Verfahren, diese sind einzustellen.

NÖ Handwerkerbonus 2018

Seit **1. Jänner 2018** ist der NÖ Handwerkerbonus für Sanierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen durch NÖ Gewerbetreibende gültig.

Die Förderung, in Form eines einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe von 20 Prozent, maximal 600 EUR, wird für förderfähige Arbeitsleistungen und Anfahrtskosten exkl. Ust in einem Förderobjekt gewährt; nicht aber für das Material. Die Mindestförderung, gleichzusetzen mit den förderfähigen Gesamtkosten von 200 EUR, beträgt 40 EUR.



Die Abwicklung erfolgt über die Abteilung Wohnbauförderung beim Amt der NÖ Landesregierung unter Tel.: 02742/22133 (Montag-Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr).

Fit in den Frühling mit

- **MERIDIAN YOGA**
- **GESUNDHEITSTURNEN**
- **SHIATSU**
- **TCM Workshop**



Renate Heim
Diplomierte
Shiatsu-Praktikerin
Do In Übungsleiterin



Praxisadresse:
Markt 51/DG 2
3345 Göstling/Ybbs
0680 215 06 59
heim.shiatsu@gmail.com
www.heim-shiatsu.com

• **Meridian Yoga**

Entspannen – Dehnen – Kräftigen

Einfache Übungen mit großer Wirkung für den gesamten Organismus.

Eine geniale Möglichkeit den Körper zu pflegen, beweglich und gesund zu bleiben.

Offene Gruppe, Einstieg ist jederzeit möglich!

Montags **ab 9.4.2018** von 19:00-20:30

Pfarrkulturhaus Göstling/Ybbs, Raum im 1. Stock

Kosten: 5er Block /10er Block oder Einzel € 12,--

Bitte mitbringen: Warme bequeme Turnbekleidung, Matte und Decke

• **Gesundheitsturnen am Sessel**

Bewegung und Begegnung im Kreis einer heiteren Seniorenrunde.

Es erwarten dich Konzentrations- und Atemübungen, sowie freudvolle Bewegung.

Donnerstags bis 14.6. von 9:00-10:00 Gemeindsaal St. Georgen/Reith 1. Stock Kosten: 5er Block € 35,-- (Einzel € 9,--) Vergünstigt für Paare!

• **Shiatsu Einzelsitzung**

in meinem Praxisraum in Göstling/Ybbs, Markt 51

Den Körper spüren, entspannen und loslassen.

Gönn Dir eine Pause! Zur Terminvereinbarung melde dich bitte telefonisch oder per e-mail!

• **Workshop TCM Element HOLZ, Stärkung Leber/Gallenblase. Der Frühling ist Sinnbild für Neuanfang, Wachstum, Kreativität und Dynamik. Komm in Deine Kraft.**

Dieses Programm umfasst viele Körperübungen, Wissenswertes über die Organe und die Elemente-Lehre der TCM sowie Meditationen und eine einfache Mahlzeit.

Sa., 14.4.2018 von 9:30-13:30 Uhr in der Farbscheune in Kleinhollenstein, € 45,--

Details zu den einzelnen Programmen findest Du unter:
www.heim-shiatsu.com

NÖ Hundehaltesgesetz Auszüge

§ 8 Führen von Hunden

(1) Der Halter oder die Halterin eines Hundes darf den Hund nur solchen Personen zum Führen oder zum Verwahren überlassen, die die dafür erforderliche Eignung, insbesondere in körperlicher Hinsicht, und die notwendige Erfahrung aufweisen.

(2) Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich, das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

(3) An den in Abs. 2 genannten Orten müssen Hunde an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

(4) Hunde gemäß § 2 (Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential) und § 3 (Auffällige Hunde) sind an den in Abs. 2 genannten Orten immer mit Maulkorb und Leine zu führen.

(5) Während der Ausbildung, des Trainings oder der bestimmungsgemäßen Verwendung sind Dienst-, Jagd-, Hirten-, Hüte-, Herdenschutz-, Wach-, Rettungs-, Behindertenbegleit- und Therapiehunde von der Maulkorb- oder Leinenpflicht ausgenommen.

Hecken-, Baum- und Strauchschnitt

Alle Grundbesitzer sind dafür verantwortlich, dass ihre Bäume, Sträucher, Hecken und dgl. nicht auf das Nachbargrundstück ragen (egal ob privates Nachbargrundstück oder öffentliches Gut). Sie haben insbesondere auch darauf zu achten, dass die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs gegeben ist.

Wir bitten um Einhaltung dieser Vorschrift!

Es ergeht demnach folgende Aufforderung:

„Gemäß § 91 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung hat die Behörde die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dgl., welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benützbarkeit der Straßen beeinträchtigen (auch für Fußgänger), auszuästen oder zu entfernen.“



Eschensterben – steigende Gefahr durch umfallende Eschen!

Besondere Vorsicht bei Waldflächen neben Straßen, Siedlungen, Forststraßen, Wanderwegen geboten!

Abgestorbene Äste und umfallende Eschenbäume stellen nicht nur für Waldbesucher neben Forststraßen oder markierten Wanderwegen sondern vor allem neben öffentlichen Grundflächen (Straßen, Siedlungs-, Schrebergartenbereiche) oder auch bei der Waldarbeit eine große Gefahr dar.



Rindennekrosen (links und Mitte) am unteren Stammabschnitt führen dazu, dass Eschen sehr leicht einfach umfallen (rechts).

Das Eschentriebsterben wird durch einen aus Ostasien eingeschleppten Pilz hervorgerufen. Dieser Schadpilz hat sich in den vergangenen 25 Jahren bereits über große Teile Europas verbreitet und zwischenzeitlich einen Großteil der Eschen befallen. Die Schwere der Krankheit ist von Baum zu Baum sehr unterschiedlich, wobei zunehmend aber auch schwere Krankheitsverläufe zu beobachten sind.

Die Krankheitssymptome können von absterbenden einzelnen Ästen bis zum Absterben des ganzen Baumes reichen. Neben diesen Schäden, die am Zustand der Krone gut erkennbar sind, treten durch diesen Schadpilz am unteren Stammabschnitt immer öfter auch Rindennekrosen auf, wobei diese Schadenssymptome auch bei Eschen beobachtet werden, die in der Krone nur mäßige Schäden aufweisen.

Diese Rindennekrosen führen (oft auch in Zusammenwirken mit dem Wurzelpilz Hallimasch bzw. dem Brandkrustenpilz) zu einem sehr schnellen Abfaulen der Wurzeln. Derart geschädigte Eschen können ohne weiteres Einwirken einfach umfallen und stellen daher sowohl für die Waldbesucher aber auch bei der Waldarbeit eine beträchtliche Gefahr dar.

Kranke Bäume erkennen und umgehend entfernen

Zur Abwehr dieser Gefahr und zum Ausschluss von Haftungsansprüchen im Schadensfall muss jedem Waldbesitzer daher dringend angeraten werden, zumindest einmal im Jahr die Waldbestände entlang der Wege aller Art (zum Beispiel auch im Bereich nicht markierter Wanderwege) zu kontrollieren. Dabei muss bei der Esche nicht nur auf Krankheitssymptome im Kronenbereich sondern auch auf Rindennekrosen im Wurzelanlauf- sowie im unteren Stammbereich geachtet werden.

Zeigen die Kronen starke Krankheitssymptome oder sind Rindennekrosen feststellbar, so sind die Bäume jedenfalls umgehend zu entfernen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass beim Fällen von Eschen mit Krankheitssymptomen oder bei der Fällung von Bäumen in der Umgebung von geschädigten Eschen besondere Vorsicht geboten ist, da solche Bäume einerseits sehr leicht umfallen und andererseits auch abgestorbene Äste eine zusätzliche Gefahr darstellen.

Zur Absicherung im Falle von etwaigen Haftungsansprüchen geschädigter Dritter ist es auch empfehlenswert, solche Kontrollbegehungen und Maßnahmen mit Photos zu dokumentieren.

Dass die Gefahr durch geschädigte Eschen immer vakanter wird, zeigen wiederholte Vorfälle und Unfälle auch im Straßenverkehrsbereich.

Infos unter:

DI Dr. Reinhard Hagen, Amt der NÖ Landesregierung, Forstschutz 02742/9005-12959

Gemeinde St. Georgen am Reith bekommt Breitbandinternet über Glasfaser!

Neuigkeiten zum Glasfaserausbau in unserer Gemeinden

Das Ybbstal ist eine von vier Pilotregionen in Niederösterreich, in denen die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nÖGIG) eine offene, öffentliche und zukunftssichere Glasfaserinfrastruktur errichtet.

Haushalte und Betriebe bekommen einen Glasfaseranschluss bis zum Haus und können so die schnellste Internettechnologie zu attraktiven Preisen nutzen. Leistungsfähige Internetverbindungen sind heutzutage für unsere Wirtschaft, der modernen Gesundheitsversorgung und unsere Arbeitswelt erforderlich. Sie bilden die Basis für viele neue Multimediadienste. Dieses Infrastrukturprojekt ist somit ein bedeutender Beitrag für das Wirtschaftswachstum und für die Zukunft der Menschen in der Region.

nÖGIG startet mit dem Ausbau des Glasfasernetzes in St. Georgen am Reith.

Ausbau in unserer Gemeinde:

Derzeit wird die Ausbauphase für die Gemeinde St. Georgen am Reith vorbereitet. Der voraussichtliche Baubeginn ist vom Baufortschritt in der Nachbargemeinde Göstling abhängig und der Bauzeitplan wird seitens der Baufirma Hasenöhrle im Frühjahr 2018 bekannt gegeben.

Wichtige Info für Gemeindebürger für die Vorbereitung des Hausanschlusses:

1. Hausbesitzer, die einen Glasfaseranschluss bei nÖGIG bestellt haben, sind selbst für die Vorbereitung des Glasfaseranschlusses im Außen- und Innenbereich zuständig.
2. Bitte warten Sie aber ab, bis der Ausbau in Ihrer Siedlung / Rotte beginnt. Sie bekommen rechtzeitig vor dem Baubeginn ein Schreiben mit detaillierten Informationen über die weiteren Schritte. nÖGIG sendet ein separates Infoschreiben bzgl. Vorbereitung des Glasfaseranschlusses im Haus.
3. Die Starterpakete für die Hausanschlüsse werden von nÖGIG nach wie vor zur Verfügung gestellt – jedoch erst bei Ausbau ihrer Siedlung / Rotte.

Bestellung von Glasfaseranschlüssen weiterhin möglich

Wer noch vor Baubeginn einen Glasfaseranschluss bestellt, bekommt diesen zu **einmaligen Kosten in der Höhe von 600 Euro**. Das Bestellformular ist auf der Gemeinewebsite oder am Gemeindeamt erhältlich. Bei Bestellungen nach Baubeginn, muss man zusätzlich noch mit anteiligen Baukosten rechnen. Es gelten die Vertragsbedingungen von nÖGIG.

Für die Inbetriebnahme wird vom Netzbetreiber ein einmaliger Betrag in der Höhe von 99 Euro verrechnet. Die monatlichen Kosten für 100 Mbit (Down- und Upload) beim Dienstleister betragen 35,90 Euro. Weitere Produkte der Dienstleister (Internet, Telefonie, TV) finden Sie auf www.noegig.at/ybbstal

Weiter Informationen unter: www.noegig.at/bestellformulare

Unser Netz. Unsere Zukunft.



FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG 2018

Samstag 28. April 2018

Von 08:00 bis 12:00 Uhr

Im Feuerwehrhaus in St. Georgen am Reith

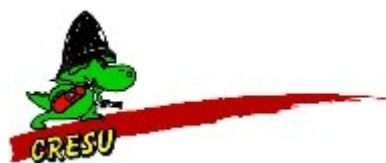
Feuerlöscher müssen im Fall des Falles funktionieren. Um das gewährleisten zu können, müssen diese alle 2 Jahre (Gesetzlich vorgeschrieben) gewartet und überprüft werden. Das Datum der letzten Überprüfung befindet sich auf der gelben Plakette auf Ihrem Feuerlöscher, ebenso das Datum der nächsten Überprüfung. (siehe unten rechts)



- Feuerlöscher Verkauf
- Verkauf von Co- und Rauchmeldern
- Verkauf von Löschdecken

Feuerlöscher können auch vom Montag den 23. April 2018 bis am Freitag den 27. April 2018 (**nur vormittags**) auf der Gemeinde abgegeben werden.

Die Feuerlöscher werden überprüft von:



CRESU
BRANDSCHUTZTECHNIK





Freiwillige
FEUERWEHR
St. Georgen am Reith



Einsätze und Aktivitäten der FF St. Georgen/Reith:

Mitgliederversammlung 6.1.2018

Wir zogen Bilanz: Im Jahr 2017 hatten wir 3738 freiwillige Stunden mit insgesamt 1309 Mann (Einsätze, Übungen, Tätigkeiten,...)

Rechnerisch waren wir somit 10,2 Stunden am Tag für die Allgemeinheit im Einsatz.

- 3738 freiwillige Stunden mit insgesamt 1309 Mann
- 33 technische Einsätze
- 4 Brandsicherheitswachen
- 3 Brandeinsätze
- Zahlreiche Übungen und Schulungen
- Mannschaftstärke 41 aktive Mitglieder und 22 Reservisten.
- Zurückgelegte Kilometer aller FF Fahrzeuge 2040 km

Die Florianis konnten über ein erfolgreiches Jahr 2017 berichten, auch mehrere Beförderungen wurden ausgesprochen.

Zum Oberfeuerwehrmann (OFM) befördert wurden Thomas Hauß.

Zum Hauptfeuerwehrmann (HFM) befördert wurde Martin Käfer.

Zum Oberlöschmeister (OLM) befördert wurde Hannes Esletzbichler.

Sascha Valenta (PFM) wurde ein Pager überreicht. Er hat 2017 an allen Übungen und kirchlichen Ausrückungen teilgenommen.

Das Formular zum Ankauf des MTF (Mannschaftstransportfahrzeug) wurde von Bgm. Helmut Schagerl unterzeichnet.



Stefan Hochauer, Kommandant Stellvertreter Stefan Göttlinger, Verwalter Florian Spanring, Hannes Esletzbichler, Thomas Hauß, Martin Käfer, Kommandant Patrick Kronsteiner und Bgm. Helmut Schagerl.

Pager Übergabe an Sascha Valenta:



Fahrzeugbergung am 12.3.2018

Großes Glück hatten 2 Personen, die in Kogelsbach mit ihrem Auto unterwegs waren. Der Fahrer kam mit seinem Auto vom Weg ab. In letzter Sekunde konnten sich die 2 Personen mit einem Sprung aus dem Auto befreien, bevor das Auto ungebremst ca. 200 Meter den Abhang hinunter brauste.

Zum Glück traten bei dem Auto keine Betriebsmittel aus, da sich unterhalb der Unfallstelle mehrere Fischteiche befanden.

Die Unfallstelle war schwer zugänglich, sodass ein Traktor mit Seilwinde zur Bergung des PKWs angefordert wurde.

Die FF St. Georgen am Reith wurde persönlich zu dem Einsatz gerufen.

Der Lenker und sein Beifahrer blieben bei dem Unfall unverletzt. Am Auto entstand ein erheblicher Sachschaden.

Im Einsatz standen: 8 Mann der F, TLFA 3000, Pumpe Kogelsbach, Traktor mit Seilwinde



Sportverein St. Georgen am Reith

2. Eisstock-Turnier - 17. Februar 2018

Heuer waren 7 Mannschaften dabei:

1. Landjugend
2. MV Reith
3. Nachbarpartie
4. Die 3 Lustigen 5
5. Team Kogelsbach
6. Spiel be Reith
7. Pfarrhofsiedlung



Schülerschitag – 18. Februar 2018

Alle Kinder waren mit Begeisterung dabei! Großes Lob an unsere kleinen Nachwuchs-Skistars! Die Tagesbestzeit erreichten Anja Leichtfried und Tobias Hager.



Vereinsmeisterschaft - 4. März 2018

Das Rennen konnte bei guten Pistenbedingungen und schönem Wetter durchgeführt werden. Vereinsmeister wurde unser Obmann Martin Scheuchel, Vereinsmeisterin Hannah Scheuchel.

Auch hier waren wieder viele junge Schifahrer dabei!

Vielen Dank an alle Sponsoren u. freiwilligen Helfer und an die Unterstützung seitens der Gemeinde St. Georgen am Reith!





Kindergarten-Skikurs

Heuer war es zum ersten Mal möglich, durch die starke Unterstützung von SV Reith, ÖVP, SPÖ, Raika Göstling und Klaus Reiter einen Skikurs für unsere Kindergartenkinder am Hochkar zu organisieren. Für die Pistenzwerge war es ein Riesenspass bei tollen Wetterbedingungen die Hänge runter zu flitzen.

Danke auch an die Skischule JoSchi, die uns mit einem günstigeren Preis entgegengekommen ist! Ein großes Lob an die helfenden Eltern, die uns bei allen eine Riesenhilfe waren, von den Fahrgemeinschaften angefangen bis zum Liftfahren..usw.

Es war eine lustige Woche, die uns in der Kindergarten-Gemeinde noch mehr Zusammenhalt gibt! Nach dem Abschlussrennen haben alle Kinder Medaillen, Urkunden und Hager Michi's leckere Muffins bekommen! Vielen Dank an alle Mitwirkenden!





Heilige 3-Könige-Aktion 2018



Best of 70ies



Kinderfasching



Faschingsdienstag



Faschingsdienstag 1.u.2. Klasse



Faschingsdienstag 3.u.4. Klasse



Blasmusik Kogelsbach - Neuer Vorstand



Maria Danner 85. Geburtstag



Mathilde u. Ernst Macafat Goldene Hochzeit



**Pächter für
Skiliftbuffet gesucht!**

**Wir gratulieren
.... zur Geburt
Sebastian
Käfer**



Veranstaltungen

April 2018

- 01. Theateraufführung (Landjugend)
- 02. Theateraufführung (Landjugend)
- 07. Theateraufführung (Landjugend)
- 14. Theateraufführung (Landjugend)
- 22. Erstkommunion (Pfarre)
- 28. Hl. Georg - Wallfahrt aus Opponitz (Pfarre)
- 28. Jahrmarkt
- 28. Feuerlöscherüberprüfung (FF)
- 28. Jahreshauptversammlung (Sportverein)
- 29. Ganz Österreich spielt Tennis (Tennisverein)
- 29. Florianisonntag

Mai 2018

- 01. Musikalischer Weckruf (Blasmusik Kogelsbach)
- 05. **REGIONSFEST** Radwegstüberl-Radsternfahrten
- 12. Muttertagsfeier (Blasmusik Kogelsbach)
- 26. Tag der Blasmusik (Musikverein St. Georgen)
- 27. Tag der Blasmusik mit Messgestaltung
- 27. Berg Maiandacht Forststraße Kirchenberg (Pfarre)
- 31. Fronleichnamsprozession (Pfarre)

Juni 2018

- 09. Musikalischer Wandertag (Blasmusik Kogelsbach)
- 22. Sonnwendfeuer (Sportverein)
- 30. Fußballdorfmeisterschaften (Sportverein)

Landjugend
ST. GEORGEN AM REITH PRÄSENTIERT:

LANDJUGEND

KOMÖDIE
IN 3 AKTEN IM
GEMEINDESAAL

Wellnesshof &
heiße Wünsche

VORFÜHRUNGEN:

Sa	24.3.2018	20.00 Uhr
So	25.3.2018	14.00 Uhr
So	1.4.2018	20.00 Uhr
Mo	2.4.2018	14.00 Uhr
Sa	7.4.2018	20.00 Uhr
Sa	14.4.2018	20.00 Uhr

Reservierung:
MELISSA BODINGER • 0660 4898552

ZVR: 068828322 • Landjugend St. Georgen/Reith
Johanna Adelsberger • Maisberg 24 • 3341 Ybbsitz
Der Förderkreis wird in Bildung, Kultur und Bräutertum investiert.

www.landjugend.at

Radweg-Stüberl Kogelsbach

Aktuelle Öffnungszeiten:

Montag: 10:00 - 22:00 Uhr

Donnerstag - Sonntag: 10:00 - 22:00 Uhr

Außerhalb der Radsaison Dienstag, Mittwoch: Ruhetag

Kontakt:

Kogelsbach 8, 3344 St. Georgen am Reith

Tel. Nr. 07484/25506

Homepage:

st-georgen-reith.gv.at/Radwegstueberl



Die neue Pächterin Andrea Leichtfried freut sich auf Ihren Besuch!

**WAS
IHR
WOLLT**

KOMÖDIE VON
WILLIAM
SHAKESPEARE

Theatersommer Haag

Theaterfahrt am
Freitag,
27. 7.2018

Reservierungen
werden ab sofort
am Gemeinde-
amt entgegen
genommen!